

Kämmerei
06.12.2023
2954/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde in den Fällen, in denen sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO NRW befreit ist, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (§117 Abs. 1 S. 3 GO NRW).

In seiner Sitzung am 13.09.2023 hat der Rat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zu Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, für das Jahr 2022 einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht 2022 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022.

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)